

99010006012000, 99010006012000

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105493040/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006012000, 99010006012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	elektronischer Aufenthaltstitel - eAT, Aufenthalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2016
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p>EU-Verordnung zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige (Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13.06.2002)</p> <p>EU-Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 (Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18.04.2008)</p> <p>Gesetz zur Anpassung des deutschen Rechts an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige vom 12. April 2011</p>
Teaser	
Volltext	<p>Ab dem 1. September 2011 erhalten Sie den Aufenthaltstitel in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Säuglinge und Kinder erhalten ebenfalls eine eigene Karte. Im Karteninneren besitzt der eAT einen kontaktlosen Chip. Er speichert</p> <ul style="list-style-type: none"> • biometrische Merkmale (Foto, ab sechs Jahren zwei Fingerabdrücke), • Nebenbestimmungen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel (z.B. Auflagen) und • persönliche Daten. <p>Als eAT werden folgende Aufenthaltstitel erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis • Niederlassungserlaubnis • Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU • Blaue Karte EU

Modul

Sachverhalt

- Aufenthaltskarte für Drittstaatsangehörige, die Familienangehörige von Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Staats sind
- Daueraufenthaltskarte für Drittstaatsangehörige, die Familienangehörige von Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Staats sind
- Aufenthaltserlaubnis für Schweizer Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen aus Drittstaaten, wenn sich diese für einen eAT entscheiden

****Tipp:**** "Alles Wissenswerte zum elektronischen Aufenthaltstitel" erhalten Sie in verschiedenen Sprachen auf der Internetseite des [Bundesamts für Migration und Flüchtlinge](https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html):
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-eat-a4.html;jsessionid=C35611696D22D6A94310F9E1D9815FD8.1_cid286?nn=2529646
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-eat-a4.html;jsessionid=C35611696D22D6A94310F9E1D9815FD8.1_cid286?nn=2529646

Erforderliche Unterlagen

- Reisepass oder Passersatzpapiere
- ein biometrisches Lichtbild
- weitere Unterlagen, je nachdem, welche Verfahren vorausgegangen sind

Erkundigen Sie sich bitte zuvor bei der Ausländerbehörde, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Voraussetzungen

Der Aufenthaltstitel muss mindestens einen Monat gelten.

****Achtung:**** Der bereits bestehende Aufenthaltstitel in Ihrem Reisepass oder Ihren Passersatzpapieren gilt auch nach Einführung des eAT fort, längstens jedoch

Modul	Sachverhalt
	bis 31. August 2021. Beantragen Sie den elektronischen Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat rechtzeitig vor Ablauf Ihrer bisherigen Aufenthaltserlaubnis oder Ihres Reisedokumentes.
Kosten	Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall.
Verfahrensablauf	Sie müssen den elektronischen Aufenthaltstitel persönlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Sie erfasst Ihre Fingerabdrücke vor Ort. Kinder ab sechs Jahren müssen ebenfalls Ihre Fingerabdrücke abgeben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Karte bietet Ihnen als weitere Funktionen einen elektronischen Identitätsnachweis und eine qualifizierte elektronische Signatur (elektronische Unterschriftsfunktion). Die zuständige Stelle kann diese Funktionen auf Ihren Wunsch ein- oder ausschalten.</p> <p>Den elektronischen Aufenthaltstitel können Sie wie den neuen Personalausweis für deutsche Staatsangehörige nutzen. Ausführliche **Informationen zur elektronischen Verwendung** der Karte finden Sie auf den Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.</p> <p>https://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/DasBrauchenSie/das-brauchen-sie-node.html</p> <p>https://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/DasBrauchenSie/das-brauchen-sie-node.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	An die Ausländerbehörde, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten (je nach Wohnort die Landrätin

Modul

Sachverhalt

oder der Landrat beziehungsweise die
Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister).

Formulare

Ursprungsportal

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen, Apply
for an electronic residence permit (eAT)